

Sitzung vom 5. September 2018

98	7	Umwelt
	7.1	Wasserversorgung
	7.1.0	Allgemeines
		Überarbeitung Trinkwasserversorgung in Notlagen

öffentlich

Ausgangslage

Eine einwandfrei funktionierende Trinkwasserversorgung ist der Bevölkerung wichtig. Das zeigt sich nicht nur in den Umfragen des Schweizerischen Vereins für das Gas- und Wasserfach. Die öffentliche Wasserversorgung (WV) ist auch in den Medien präsent. Klimawandel, Mikroverunreinigungen in den Oberflächengewässern und im Grund- und Quellwasser und deren Auswirkungen auf die Wasserversorgung sind immer wieder Thema.

Im Frühling 2018 wurde das neue Wassergesetz kantonsweit intensiv diskutiert. Die Wasserversorgungen im Kanton Zürich nehmen die in der Öffentlichkeit diskutierten Themen ernst. Sie passen sich dem sich dauernd ändernden Umfeld an und treffen die notwendigen Massnahmen. Es braucht von allen Akteuren in der Wasserversorgungsbranche viel Engagement, um der Bevölkerung sowie Industrie und Gewerbe pro Kopf und Tag 250 Liter einwandfreies Trinkwasser bereitstellen zu können.

Ein wichtiges Thema ist die Trinkwasserversorgung in Notlagen. Am 21. Juli 2011 hat die Baudirektion Kanton Zürich das Konzept Trinkwasserversorgung in Notlagen (TwN) der Gemeinde Lindau genehmigt. Die Gesuche um Zusicherung von Subventionen für die Ersterstellung oder die Anpassung von TwN-Konzepten an die TWN-Richtlinie sind bis Ende 2018 dem AWEL einzureichen. Die Konzepte selber müssen dem AWEL bis Ende 2020 zur Genehmigung vorliegen.

Aufgrund des Neubaus des Quellwasserpumpwerkes Kaltenriet verändert sich die Situation der Wasserversorgung der Gemeinde Lindau. Somit macht es Sinn, das Konzept jetzt zu überarbeiten und auch der Aufwand für das Subventionsgesuch koordiniert zu vergeben.

Die Abteilung Bau + Werke hat beim Ingenieurbüro Fritschi + Huser, Rickenbach, das die Wasserversorgung der Gemeinde Lindau fachlich unterstützt, eine Offerte zur Überarbeitung des Konzeptes Trinkwasserversorgung in Notlagen eingeholt. Gemäss Offerte vom 21. August 2018 wird die Überarbeitung des Konzeptes mit einem Pauschalbetrag von Fr. 9'500 (exkl. MwSt.) sowie Fr. 1'000 für Nebenkosten angeboten.

Im Voranschlag 2018 wurde dafür kein Geld eingestellt. Aufgrund von Art. 29 der Gemeindeordnung, hat der Gemeinderat die Kompetenz, nicht im Voranschlag enthaltene neue Ausgaben zu tätigen, sofern sie Fr. 100'000 im Einzelfall und Fr. 400'000 im Jahr nicht überschreiten. Beide Kriterien werden eingehalten.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit von Fr. 10'500 (exkl. MwSt.) für die Überarbeitung des Konzeptes Trinkwasserversorgung in Notlagen.
2. Dem Ingenieurbüro Fritschi + Huser, Rickenbach wird der Auftrag zur Überarbeitung des Konzeptes Trinkwasserversorgung in Notlagen gemäss der Offerte vom 21. August 2018 zu einem Pauschalpreis von Fr. 10'500 (exkl. MwSt.) erteilt.
3. Der Betrag ist nicht im Voranschlag eingestellt. Er geht zulasten der Kreditkompetenz von max. Fr. 400'000 im Jahr.
4. Das Büro Fritschi + Huser hat zudem sicherzustellen, dass das Konzept rechtzeitig eingereicht wird und die Subventionen bei der Baudirektion Kanton Zürich geltend gemacht werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Fritschi + Huser Ingenieure, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach
 - Abteilung Bau + Werke
 - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
 - Bereichsleiter Gemeindewerke
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: